

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren

IU Internationale Hochschule

24-04

Kindheitspädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Soziale Arbeit (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Kindheitspädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

Soziale Arbeit (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

April 2024

REKTORATSBESCHLUSS

zur Akkreditierung von Studiengängen

BESCHLUSSDATUM: 16.04.2025

Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 24-04

Am 16.04.2025 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Kindheitspädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2032.

Zuvor wurde die vorherige Akkreditierungsfrist vom 30.09.2024 bis zum 30.09.2025 verlängert.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebaut und transparent dokumentiert werden.

Auflage 2: Die curricularen Anteile zur Vermittlung von Methodenkompetenzen (bspw. durch mehr synchrone Angebote) müssen erhöht werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Reakkreditierung des dualen Studiengangs

- **Kindheitspädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch**

an den Standorten Augsburg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, München, Münster, Regensburg, Stuttgart, Ulm

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter einer Auflage:

Auflage 1: Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebessert und transparent dokumentiert werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Soziale Arbeit (B.A.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebessert und transparent dokumentiert werden.

Auflage 2: Die curricularen Anteile zur Vermittlung von Methodenkompetenzen (bspw. durch mehr synchrone Angebote) müssen erhöht werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Reakkreditierung des dualen Studiengangs

- **Soziale Arbeit (B.A.), 180 CP, Deutsch**

an den Standorten Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Rostock, Stuttgart, Ulm, Würzburg, Wuppertal

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgender Auflage:

Auflage 1: Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebessert und transparent dokumentiert werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum Studienstart einzureichen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort

Erfurt

Rektoratsbeschluss vom

16.04.2025

Bestätigung des Rektors


Holger Sommerfeld (8. Mai 2025 17:28 GMT+2)

Hochschule	IU Internationale Hochschule
Ggf. Standort	<u>Kindheitspädagogik</u> : Augsburg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, München, Münster, Regensburg, Stuttgart, Ulm <u>Soziale Arbeit</u> : Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Rostock, Stuttgart, Ulm, Würzburg, Wuppertal

Studiengang 01	Kindheitspädagogik												
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts												
Studienform	<table border="1"> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fernstudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Dual</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>										
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>										
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>										
Studiendauer (in Semestern)	6												
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180												
Bei Masterprogrammen:	<table border="1"> <tr> <td>konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>								
konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>										
Aufnahme des Studienbetriebs am	28.07.2019												
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>												
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>												
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1												
Zuständige:r Referent:in	Ayda Alizadeh												
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2025												

Studiengang 02	Soziale Arbeit												
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts												
Studienform	<table border="1"> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fernstudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Dual</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>										
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>										
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>										
Studiendauer (in Semestern)	6												
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180												

Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2016			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 03

Kindheitspädagogik

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 04

Soziale Arbeit

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2016			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			

Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

INHALTSVERZEICHNIS

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	8
Studiengang 01 <i>Kindheitspädagogik</i> (B.A., Fernstudium)	8
Studiengang 02 <i>Soziale Arbeit</i> (B.A., Fernstudium)	8
Studiengang 03 <i>Kindheitspädagogik</i> (B.A., Duales Studium)	9
Studiengang 04 <i>Soziale Arbeit</i> (B.A., Duales Studium)	9
KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE	11
Studiengang 01 <i>Kindheitspädagogik</i> (B.A., Fernstudium)	11
Studiengang 02 <i>Soziale Arbeit</i> (B.A., Fernstudium)	12
Studiengang 03 <i>Kindheitspädagogik</i> (B.A., Duales Studium)	13
Studiengang 04 <i>Soziale Arbeit</i> (B.A., Duales Studium)	14
ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTENDENGREMIUMS	17
I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	19
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	20
II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	21
II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	21
II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	23
II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	24
II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	24
II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	25
II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25

II.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	26
II.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26
III.	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	27
III.1	Allgemeine Hinweise	27
III.2	Rechtliche Grundlagen	27
III.3	Gutachtendengruppe	27
IV.	DATENBLATT	28
IV.1	Daten zur Akkreditierung	28
IV.1.1	Studiengang 01 <i>Kindheitspädagogik</i> (B.A., Fernstudium)	28
IV.1.2	Studiengang 02 <i>Soziale Arbeit</i> (B.A., Fernstudium) & Studiengang 04 <i>Soziale Arbeit</i> (B.A., dual)	28
IV.1.3	Studiengang 03 <i>Kindheitspädagogik</i> (B.A., dual)	28

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Studiengang 01 *Kindheitspädagogik* (B.A., Fernstudium)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtendengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

- Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebessert und transparent dokumentiert werden.

Auflage 2 (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung):

- Die curricularen Anteile zur Vermittlung von Methodenkompetenzen (bspw. durch mehr synchrone Angebote) müssen erhöht werden.

Studiengang 02 *Soziale Arbeit* (B.A., Fernstudium)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtendengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

- Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebaut und transparent dokumentiert werden.

Auflage 2 (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung):

- Die curricularen Anteile zur Vermittlung von Methodenkompetenzen (bspw. durch mehr synchrone Angebote) müssen erhöht werden.

Studiengang 03 *Kindheitspädagogik* (B.A., Duales Studium)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtendengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

- Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebaut und transparent dokumentiert werden.

Studiengang 04 *Soziale Arbeit* (B.A., Duales Studium)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtendengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtendengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

- Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebessert und transparent dokumentiert werden.

KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

Studiengang 01 *Kindheitspädagogik* (B.A., Fernstudium)

Der Fernstudiengang *Kindheitspädagogik* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet und orientiert sich in Struktur und Inhalt am *Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“*. Er vermittelt den Studierenden vielfältige und transdisziplinäre Grundlagen der fachlich theoretischen Wissensbestände sowie der handlungsmethodischen Verfahrensweisen. Auf den notwendigen transdisziplinären Grundlagen werden die kindheitspädagogischen Konzepte von Betreuung, Bildung und Erziehung sowohl fachkonzeptionell theoretisch fundiert als auch die handlungsmethodischen Kompetenzen von Beziehungsgestaltung, Bildung, Kommunikation, Interaktion und Kooperation praxisbezogen vertieft. Hierdurch sind die Absolvent:innen qualifiziert, um kompetent in den unterschiedlichen Praxisbezügen als handlungsfähige Fachkräfte zu agieren und in der Lage, u.a. Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren, deren Eltern und Familien sowie die notwendigen Kooperationssysteme fachkundig zu begleiten. Im Rahmen der Wahlpflichtbereiche A, B und C steht den Studierenden ein breites Angebot an relevanten Wahlpflichtmodulen zur individuellen Interessensverfolgung zur Verfügung, optional besteht die Möglichkeit, eine von zwölf Spezialisierungen zu wählen.

Die Absolvent:innen des Fernstudiengangs haben die Möglichkeit, zusätzlich zum akademischen Abschluss *Bachelor of Arts* die Urkunde als staatlich anerkannte:r *Kindheitspädagog:in* (B.A.) zu erhalten. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist, dass innerhalb des Studiengangs eine integrierte Praxistätigkeit von mindestens 100 Tagen (mit einem Gesamtumfang von 600 Stunden) nach einem Ausbildungsplan unter Anleitung einer Fachkraft an einer geeigneten Praktikumsstelle abgeleistet wird. Über die Eignung der Praktikumsstellen entscheidet die Hochschule. Dafür ist das Modul „DLBKPAPKP Anerkennungspraktikum: Kindheitspädagogik“ in Wahlpflichtbereich D des Curriculums verbaut (20 ECTS-Credits). Studierende wählen entweder dieses Modul oder die entsprechenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Credits aus dem Wahlpflichtbereich D. Die Module im Wahlpflichtbereich D können individuell und flexibel in Semester 1 bis 6 belegt werden. Das Modul „DLBKPAPKP Anerkennungspraktikum: Kindheitspädagogik“ kann semesterübergreifend belegt werden. Hierbei muss als Zugangsvoraussetzung berücksichtigt werden, dass im Vorfeld mindestens 30 ECTS-Credits erbracht werden müssen. Dies gilt auch zur Gewährleistung des Theorie-Praxis-Transfers. Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs wurde die Anzahl der zum Anerkennungspraktikumzugang notwendigen ECTS-Credits von 90 auf 30 reduziert, um die Flexibilität des Studiums weiter zu stärken. Die Eignung der Praxisstellen wird in der „Praxisvereinbarung“ festgestellt. Das Vertragsdokument wird vom Praxispartner und dem:der Studierenden ausgefüllt und verbindlich unterschrieben. In dem Dokument wird explizit darauf hingewiesen, dass die Studierenden in typischen Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik eingesetzt werden. Zudem muss der Praxispartner konkrete Angaben zur Einrichtung (z.B. fachliche, Ziele) und zur anleitenden Person, sowie zum Einsatzbereich des Studierenden festhalten. Ablauf, Form und das Verfahren der Anerkennungspraktika gemäß dem Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – (ThürSozAnerkG) sind in der „Anerkennungspraktikumsordnung der IU Internationale Hochschule für Bachelor Studiengänge“ festgehalten. Eine Praxisbegleitung der Studierenden im Anerkennungspraktikum durch die Hochschule erfolgt durch eine tutorielle Begleitung im Rahmen monatlich stattfindender Intensive Live Sessions. Studierende haben hier die Möglichkeit, zur Anfertigung des Praxisberichts Fragen zu stellen und sich allgemein zum Praktikum mit Kommiliton:innen und dem:r Lehrenden auszutauschen. Im Rahmen von Learning Sprints werden zudem regelmäßig Erfahrungen aus der Praxisphase reflektiert.

Die Absolvent:innen sind qualifiziert, Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Kindheitspädagog:innen, zu erfüllen. Sie finden vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Ganztagschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Heimen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, oder in Kinderkrippen, Kindergärten oder Schulhorten. Sie können darüber hinaus auch in leitenden Funktionen in Kinder- und Jugendeinrichtungen tätig sein, sowie in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen oder in der Bildungsberatung und -forschung arbeiten. Eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung ist gleichfalls möglich.

Studiengang 02 Soziale Arbeit (B.A., Fernstudium)

Der Fernstudiengang *Soziale Arbeit* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet und orientiert sich in Struktur und Inhalt an den „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb)“ des Fachbereichstages Soziale Arbeit (aktuelle Version 6.0). Die dort beschriebenen Qualifikationsziele und die Anforderungen an die staatliche Anerkennung wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Zielsetzung des Studiengangs ist die Vermittlung von professionsspezifischen und zugleich transdisziplinären Wissenschaftsbeständen mit praxisbezogenen Handlungsmethoden und Verfahrensweisen. Fachkonzeptionelle Diskurse, handlungsfeldspezifische Vertiefungen sowie handlungsmethodische und anwendungsorientierte Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in den vielfältigen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit runden das Studiengangprofil ab. Der generalistisch gefasste, breit aufgestellte und zugleich durch die Wahlpflichtfächer profilierende Studiengang bietet den Studierenden eine theoretisch sowie fachwissenschaftlich fundierte und handlungspraktisch professionelle Grundlage. Absolvent:innen sind in der Lage, Problemlagen mithilfe von Methodenkompetenzen und Fachwissen über Handlungsoptionen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Hierzu nutzen sie die fachwissenschaftlichen Forschungszugänge und -methoden, aktuelle Studien und Fachdiskurse, sowie ihr differenziertes Fachverständnis von professioneller Beziehung, Selbstreflexion und Professionsidentität. Die beschriebenen fachlichen Kompetenzen in Theorie und Praxis nutzen sie zur wertschätzenden und verständigungsorientierten Kommunikation und Kooperation mit Adressat:innen und Fachkräften in der Sozialen Arbeit, aus fachfremden Berufsfeldern und Professionen, sowie zur Darstellung von Disziplin und Profession auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Das Curriculum berücksichtigt einerseits die bestehenden Professionstraditionen sowie die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung, Verstärkung sozialer Ungleichheiten und Diskurse um Diversität, Migration und Inklusion. Es ist durch einen inhaltlichen Abgleich mit dem Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) abgesichert. Im Rahmen der Wahlpflichtbereiche A, B und C steht den Studierenden ein breites Angebot an relevanten Wahlpflichtmodulen zur Verfügung, durch welches sie individuelle Interessenschwerpunkte verfolgen können. Nebst der Möglichkeit der freien Wahlpflichtbereichsgestaltung haben sie die Option, eine von zehn Spezialisierungen zu wählen.

Die Absolvent:innen können zusätzlich zum akademischen Abschluss *Bachelor of Arts* die Urkunde als staatlich anerkannte:r *Sozialarbeiter:in* erhalten. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist, dass innerhalb des Studiengangs eine integrierte Praxistätigkeit von mindestens 100 Tagen (mit einem Gesamtumfang von 600 Stunden) nach einem Ausbildungsplan unter Anleitung einer Fachkraft an einer geeigneten Praktikumsstellen abgeleistet wird. Über die Eignung der Praktikumsstellen entscheidet die Hochschule. Dafür ist das Modul „DLBSAWAPSA Anerkennungspraktikum: Soziale Arbeit BASA-02“ in Wahlpflichtbereich D des Curriculums verbaut (20 ECTS-Credits). Studierende wählen entweder dieses Modul oder die entsprechenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Credits aus dem Wahlpflichtbereich D. Die Module im Wahlpflichtbereich D können individuell und flexibel in Semester 1 bis 6 belegt werden. Das Modul „DLBSAWAPSA Anerkennungspraktikum: Soziale Arbeit BASA-02“ kann semesterübergreifend belegt werden.

Die Eignung der Praxisstellen wird in der „Praxisvereinbarung“ festgestellt. Das Vertragsdokument wird vom Praxispartner und dem:der Studierenden ausgefüllt und verbindlich unterschrieben. In dem Dokument wird explizit darauf hingewiesen, dass die Studierenden in typischen Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik eingesetzt werden. Zudem muss der Praxispartner konkrete Angaben zur Einrichtung (z.B. fachliche Ziele) und zur anleitenden Person, sowie zum Einsatzbereich des Studierenden festhalten. Ablauf, Form und das Verfahren der Anerkennungspraktika gemäß dem Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – (ThürSozAnerkG) sind in der „Anerkennungspraktikumsordnung der IU Internationale Hochschule für Bachelor Studiengänge“ festgehalten. Eine Praxisbegleitung der Studierenden im Anerkennungspraktikum durch die Hochschule erfolgt durch eine tutorielle Begleitung im Rahmen monatlich stattfindender Intensive Live Sessions. Studierende haben hier die Möglichkeit, zur Anfertigung des Praxisberichts Fragen zu stellen und sich allgemein zum Praktikum mit Kommiliton:innen und dem:r Lehrenden auszutauschen. Im Rahmen von Learning Sprints werden zudem regelmäßig Erfahrungen aus der Praxisphase reflektiert.

Die breit gefächerte Ausrichtung des Fernstudiengangs *Soziale Arbeit* (B.A.) eröffnet den Absolvent:innen ein großes Wirkungsspektrum in multiplen Berufsfeldern. In der Sozialen Arbeit kann mit jeder Altersgruppe, zu unterschiedlichen Themenbereichen von Armut, Flucht/Migration, Wohnen, Arbeit über Jugendberufshilfe, Beratung, Stadtteil- und Zusammenleben bis Inklusion/Behinderung und vielen weiteren Einsatzbereichen gearbeitet werden. All dies wird in unterschiedlichen Organisationsformen umgesetzt bspw. im öffentlichen Dienst (Verwaltung) oder bei Unternehmen bzw. Trägern der Sozialen Arbeit, in anderen Einrichtungen (Krankenhaus, Schule, JVA etc.), in einem ambulanten Kontext, d. h. zuhause bei den Menschen oder auch im öffentlichen Raum bspw. als Streetworker:in, Sozialarbeitende:r im Gemeinwesen oder auch als akademische:r Mitarbeitende:r an Hochschulen oder in der Forschung. Sozialarbeiter:innen arbeiten dabei in unterschiedlichen Zusammensetzungen mit Einzelnen, mit Gruppen, mit Strukturen, alleine oder im Team und auf unterschiedlichen Ebenen, also direkt mit den Menschen, als Teamleitung, als Organisationsleitung, als übergeordnete Beratung, im Sozialmanagement bis hin zur Gestaltung der Sozialpolitik.

Studiengang 03 Kindheitspädagogik (B.A., Duales Studium)

Der duale Studiengang *Kindheitspädagogik* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet und orientiert sich in Struktur und Inhalt an dem *Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“*. Hierbei verfolgt der Studiengang ein ausgeprägtes pädagogisches, ethisches und interdisziplinäres Verständnis von Lehre und Forschung. Den Studierenden werden vielfältige und transdisziplinäre Grundlagen der fachlich theoretischen Wissensbestände sowie der handlungsmethodischen Verfahrensweisen vermittelt. Auf den notwendigen transdisziplinären Grundlagen werden die kindheitspädagogischen Konzepte von Betreuung, Bildung und Erziehung sowohl fachkonzeptionell theoretisch fundiert als auch die handlungsmethodischen Kompetenzen von Beziehungsgestaltung, Bildung, Kommunikation, Interaktion und Kooperation praxisbezogen vertieft. Hierdurch sind die Absolvent:innen qualifiziert, um kompetent in den unterschiedlichen Praxisbezügen als handlungsfähige Fachkräfte zu agieren, und in der Lage, u.a. Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren, deren Eltern und Familien sowie die notwendigen Kooperationssysteme fachkundig zu begleiten. Konstituierend für den dualen Studiengang *Kindheitspädagogik* (B.A.) ist die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis in einem regelmäßigen Wechsel zwischen theoretischen Phasen an der Hochschule mit theoretischen Studieninhalten und Praxisphasen im jeweiligen Praxisunternehmen. Der Praxisbezug spiegelt sich auch im Curriculum wider: In den ersten vier Semestern finden Praxisreflexionen in festen Kleingruppen mit einer festen Lehrperson statt (u.a. angeleitete kollegiale Beratung und Intervention). In diesen Modulen wird die Praxisphase professionell begleitet und kritisch-konstruktiv reflektiert sowie mit einem Praxisreflexionsbericht dokumentiert. Mögliche Themen im Rahmen der Praxisreflexion sind: Praktische Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien, Gestaltung von

Kommunikations- und Interaktionsprozessen, professionelle Beziehungsgestaltung, Anwendung und Grenzen von Theorien, Konzepten und Methoden, Bedeutung von Selbstfürsorge, Teamorientierung, Konfliktfähigkeit, professionelle Identitätsentwicklung, etc. Im fünften und sechsten Semester bearbeiten Studierende unter Anleitung einer:s Lehrenden eine praxisrelevante Fragestellung mit Unternehmensbezug. Sie recherchieren eigenständig Literatur, arbeiten den durch Literatur dokumentierten Stand der Wissenschaft hinsichtlich des gewählten Themas heraus und leisten einen Beitrag zur Anwendung und/oder Weiterentwicklung des Themas. Die Studierenden erfassen ihre Lösungen und Empfehlungen in einem vorbereitenden Exposee und einer darauf aufbauenden schriftlichen Projektarbeit.

Die Absolvent:innen erhalten zusätzlich zum akademischen Abschluss *Bachelor of Arts* die Urkunde als *staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in* (B.A.). Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist, dass innerhalb des Studiengangs eine integrierte Praxistätigkeit von mindestens 100 Tagen (mit einem Gesamtumfang von 600 Stunden) nach einem Ausbildungsplan unter Anleitung einer Fachkraft an geeigneten Praktikumsstellen abgeleistet wird. Über die Eignung der Praktikumsstellen entscheidet die Hochschule. Im Dualen Studium werden 3,5 praxisintegrierte Betriebsjahre vereinbart. Die Praktikumszeit übersteigt die 100 Tage um ein Vielfaches (durchschnittlich 20 h pro Woche, mehr als 400 Praxistage im Verlauf des Studiums). Damit sind die Anforderungen an die Praktikumszeit vollumfänglich abgedeckt. Informationen über die Modalitäten zum Ablauf des Studiums und des Praktikums sind im „Leitfaden für Praxisbetriebe für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik* (B.A.)“ festgelegt. Dabei handelt es sich um eine verbindliche, studiengangspezifische Vertragsanlage, die zusätzlich zum Studienvertrag vor Studienstart vom Praxisbetrieb, die:der Studierenden und der Hochschule bereits vor dem Studienstart unterzeichnet werden muss. In diesem wird z. B. beschrieben, in welche Aufgaben die Studierenden im Praxisbetrieb eingebunden werden sollten (typische Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik, Anforderungssteigerung gemäß Studienjahr) und welche wissenschaftlichen Ansprüche an die anzufertigenden Praxisreflexionen (Semester 1-4) und Praxisprojekte (Semester 5 und 6) gelten. Nebst Informationen zum Studiengang (Semesteraufbau, Module, Prüfungsformen, etc.) ist eine Verpflichtungserklärung von Hochschule und Praxisbetrieb gegenüber dem Studierenden enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zum:r Leiter:in festzuhalten. Es wird gleichfalls detailliert auf die Berufserfahrung eingegangen, die die Studierenden im Praxisbetrieb erwerben sollen.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs steht den Studierenden ein breites Angebot an relevanten Wahlpflichtmodulen zur Verfügung, durch welches sie individuelle Interessenschwerpunkte verfolgen können. Im sechsten Semester wählen die Studierenden eine von vier Spezialisierungen, die sich jeweils aus zwei Modulen à 5 ECTS-Credits (10 ECTS-Credits pro Spezialisierung) zusammensetzen. Zusätzlich wählen die Studierenden im siebten Semester zwei weitere Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 ECTS-Credits (insgesamt 10 ECTS-Credits). Die Absolvent:innen sind qualifiziert, Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Kindheitspädagog:innen, zu erfüllen. Sie finden vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Ganztagschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Heimen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, oder in Kinderkrippen, Kindergärten oder Schulhorten. Sie können darüber hinaus auch in leitenden Funktionen in Kinder- und Jugendeinrichtungen tätig sein, sowie in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen oder in der Bildungsberatung und -forschung arbeiten. Eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung ist gleichfalls möglich.

Studiengang 04 Soziale Arbeit (B.A., Duales Studium)

Der duale Studiengang *Soziale Arbeit* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet und orientiert sich in Struktur und Inhalt an den „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb)“ des Fachbereichstages Soziale Arbeit (aktuelle Version 6.0). Die dort beschriebenen Qualifikationsziele und die Anforderungen an die

staatliche Anerkennung wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Zielsetzung des dualen Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von professionsspezifischen und zugleich transdisziplinären Wissenschaftsbeständen mit praxisbezogenen Handlungsmethoden und Verfahrensweisen. Fachkonzeptionelle Diskurse, handlungsfeldspezifische Vertiefungen sowie handlungsmethodische und anwendungsorientierte Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in den vielfältigen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit runden das Studiengangprofil ab. Der generalistisch gefasste, breit aufgestellte und zugleich durch die Wahlpflichtfächer profilierende Studiengang bietet den Studierenden eine theoretisch sowie fachwissenschaftlich fundierte und handlungspraktisch professionelle Grundlage. Absolvent:innen sind in der Lage, Problemlagen mithilfe von Methodenkompetenzen und Fachwissen über Handlungsoptionen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Hierzu nutzen sie die fachwissenschaftlichen Forschungszugänge und -methoden, aktuelle Studien und Fachdiskurse, sowie ihr differenziertes Fachverständnis von professioneller Beziehung, Selbstreflexion und Professionsidentität. Die beschriebenen fachlichen Kompetenzen in Theorie und Praxis nutzen sie zur wertschätzenden und verständigungsorientierten Kommunikation und Kooperation mit Adressat:innen und Fachkräften in der Sozialen Arbeit, aus fachfremden Berufsfeldern und Professionen, sowie zur Darstellung von Disziplin und Profession auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Das Curriculum berücksichtigt einerseits die bestehenden Professionstraditionen sowie die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung, Verstärkung sozialer Ungleichheiten und Diskurse um Diversität, Migration und Inklusion. Es ist durch einen inhaltlichen Abgleich mit dem Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) abgesichert.

Konstituierend für den dualen Studiengang ist die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis in einem regelmäßigen Wechsel zwischen theoretischen Phasen an der Hochschule mit theoretischen Studieninhalten und Praxisphasen im jeweiligen Praxisunternehmen. Dies spiegelt sich im Curriculum wider: In den ersten vier Semestern finden Praxisreflexionen in festen Kleingruppen mit einer festen Lehrperson statt (u.a. angeleitete kollegiale Beratung und Intervision). In diesen Modulen wird die Praxisphase professionell begleitet und kritisch-konstruktiv reflektiert sowie mit einem Praxisreflexionsbericht dokumentiert. Mögliche Themen im Rahmen der Praxisreflexion sind: Praktische Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien, Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen, professionelle Beziehungsgestaltung, Anwendung und Grenzen von Theorien, Konzepten und Methoden, Bedeutung von Selbstfürsorge, Teamorientierung, Konfliktfähigkeit, professionelle Identitätsentwicklung etc. Im fünften und sechsten Semester bearbeiten Studierende unter Anleitung einer: Lehrenden eine praxisrelevante Fragestellung mit Unternehmensbezug. Sie recherchieren eigenständig Literatur, arbeiten den durch Literatur dokumentierten Stand der Wissenschaft hinsichtlich des gewählten Themas heraus und leisten einen Beitrag zur Anwendung und/oder Weiterentwicklung des Themas. Die Studierenden erfassen ihre Lösungen und Empfehlungen in einem vorbereitenden Exposee und einer darauf aufbauenden schriftlichen Projektarbeit.

Die Absolvent:innen des Studiengangs haben die Möglichkeit, zusätzlich zum akademischen Abschluss *Bachelor of Arts* die Urkunde als *staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in* (B.A.) zu erhalten. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist, dass innerhalb des Studiengangs eine integrierte Praxistätigkeit von mindestens 100 Tagen (mit einem Gesamtumfang von 600 Stunden) nach einem Ausbildungsplan unter Anleitung einer Fachkraft an einer geeigneten Praktikumsstellen abgeleistet wird. Über die Eignung der Praktikumsstellen entscheidet die Hochschule. Im Dualen Studium werden 3,5 praxisintegrierte Betriebsjahre vereinbart. Die Praktikumszeit übersteigt die 100 Tage um ein Vielfaches (durchschnittlich 20 h pro Woche, mehr als 400 Praxistage im Verlauf des Studiums).

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs steht den Studierenden ein breites Angebot an relevanten Wahlpflichtmodulen zur Verfügung, durch welches sie individuelle Interessenschwerpunkte verfolgen können.

Im sechsten Semester wählen die Studierenden eine von vier Spezialisierungen, die sich jeweils aus zwei Modulen à 5 ECTS-Credits (10 ECTS-Credits pro Spezialisierung) zusammensetzen. Zusätzlich wählen die Studierenden im siebten Semester zwei weitere Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 ECTS-Credits (insgesamt 10 ECTS-Credits). Hierbei können sie interessegeleitet aus einer umfangreichen Anzahl an Modulen frei wählen.

Die breit gefächerte Ausrichtung des Studiengangs *Soziale Arbeit* (B.A.) eröffnet den Absolvent:innen ein großes Wirkungsspektrum in multiplen Berufsfeldern. In der Sozialen Arbeit kann mit jeder Altersgruppe, zu unterschiedlichen Themenbereichen von Armut, Flucht/Migration, Wohnen, Arbeit über Jugendberufshilfe, Beratung, Stadtteil- und Zusammenleben bis Inklusion/Behinderung und vielen weiteren Einsatzbereichen gearbeitet werden. All dies wird in unterschiedlichen Organisationsformen umgesetzt bspw. im öffentlichen Dienst (Verwaltung) oder bei Unternehmen bzw. Trägern der Sozialen Arbeit, in anderen Einrichtungen (Krankenhaus, Schule, JVA etc.), in einem ambulanten Kontext, d. h. zuhause bei den Menschen oder auch im öffentlichen Raum bspw. als Streetworker:in, Sozialarbeitende:r im Gemeinwesen oder auch als akademische:r Mitarbeitende:r an Hochschulen oder in der Forschung. Sozialarbeiter:innen arbeiten dabei in unterschiedlichen Zusammensetzungen mit Einzelnen, mit Gruppen, mit Strukturen, alleine oder im Team und auf unterschiedlichen Ebenen, also direkt mit den Menschen, als Teamleitung, als Organisationsleitung, als übergeordnete Beratung, im Sozialmanagement bis hin zur Gestaltung der Sozialpolitik.

ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMBEWERTUNGEN DES GUTACHTENDENGREMIUMS

Gegenstand der Begutachtung waren die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.) in der dualen Variante sowie im Fernstudium. Parallel zum Akkreditierungsverfahren läuft das Eignungsverfahren zur staatlichen Anerkennung der Studiengänge. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie prüft daher zum aktuellen Zeitpunkt und auf Basis der erworbenen Informationen die staatliche Anerkennung.

Die Gutachtenden haben einen insgesamt umfassenden Einblick in die Studiengänge gewinnen können. Besonders positiv hervorzuheben ist die hohe Identifikation mit der IU, das Engagement sowie die große Motivation, welche während der einzelnen Gesprächsrunden mit Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden deutlich geworden sind. Auch die Innovationsbereitschaft und -kraft der Hochschule bewerten die Gutachtenden als beeindruckend. Allerdings ist während der Begutachtung der Eindruck entstanden, dass bei den einzelnen Gesprächspartner:innen vonseiten der Hochschule nicht genügend Wissen über die Gesamtstrukturen ebenjener vorhanden ist. Dies könnte auf das hohe Wachstum zurückzuführen sein, da auch Unterschiede in den einzelnen Begriffsverwendungen in Gesprächsrunden zu Verwirrungen geführt haben und jeweilige Zuständigkeitsbereiche nicht deutlich genug erkennbar sind. Daher empfehlen die Gutachtenden im Zuge des Onboardings neuer Mitarbeiter:innen eine umfängliche Einweisung in die Gesamtstruktur der Hochschule. Zudem erweckte das Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass es im dualen Studium zum Teil stark schwankende Qualitätsstandards je nach Standort, Lehrenden, Studiengang und -format gibt, sodass eine Überprüfung und bestmögliche Standardisierung über alle Standorte hinweg wünschenswert wären. Der Anteil professoraler Lehre entspricht zwar den Mindestanforderungen, sollte jedoch erhöht werden. Auch die Sichtbarkeit der studentischen Selbstvertretung sowie deren Mitbestimmung sollte verbessert werden. Im Sinne einer disziplinären Identifikation sollte in der Außendarstellung Sozialer Arbeit an der IU vorrangig von „sozialen Einrichtungen und Diensten“ und nicht nur von „Unternehmen und Betrieben“ gesprochen werden. Der Forschungsbezug in der Lehre sollte ebenfalls konkretisiert und entsprechend dokumentiert werden. Die Hochschule implementiert einige Konzepte zum Monitoring der Studiengänge und hat das teils überlastete Evaluationskonzept an zu befragende Zielgruppen angepasst. Hier sollte die Hochschule auch weiterhin überprüfen, wie mehr Anreize zum Erreichen höherer Rücklaufquoten geschaffen werden können und die dahingehend bereits angestoßenen Maßnahmen weiterverfolgen. Das didaktische Konzept des Fernstudiums bewerten die Gutachtenden als sehr positiv, ebenso wie die vielseitigen und flexiblen Angebote für Studierende und Lehrende sowie die unterschiedlichen Lehr-/Lernformate und -materialien. Aufgrund der stark auf Online-basiertes Lernen ausgerichteten Didaktik empfehlen die Gutachtenden an dieser Stelle mehr Kontaktzeiten in Präsenz sowie die Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

Die vorgelegten Studienprogramme werden als größtenteils vielseitig ausgerichtet eingeschätzt und orientieren sich an jeweils relevanten Bereichen der Sozialen Arbeit sowie der Kindheitspädagogik. Die Curricula der Bachelorstudiengänge erscheinen – gemessen an den anvisierten Qualifikationszielen – weitgehend schlüssig aufgebaut und auch die Weiterentwicklungen im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge erscheinen größtenteils sinnvoll. Allerdings empfinden die Gutachtenden das Verhältnis zwischen Selbststudium und angeleitetem Lernen bzw. angeleiteter Betreuung als unausgewogen, sodass der Workload stark verschult wirkt. Zudem empfiehlt das Gutachtendengremium, dass die Modulhandbücher aller Studiengänge hinsichtlich der Modultitel und mit Bezug auf das jeweilige Curriculum sowie die jeweiligen Inhalte konkretisiert und dahingehend angepasst werden sollten. Die Modultitel decken mitunter ganze Studiengänge ab.

Für die Erlangung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin sowie als Sozialarbeiter:in müssen die Studierenden ein Praktikum absolvieren, welches einer entsprechenden Begleitung

vorseiten der Hochschule sowie einer fachgerechten Anleitung in der jeweiligen Praxisstätte unterliegen muss. Während der Gesprächsrunden wurde nicht genau ersichtlich, welche Standards bei der Auswahl der jeweiligen Praxisbetriebe herrschen. Auch die Einhaltung der Vereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen ist noch unklar. Daher muss in allen Studiengängen das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung verbessert und transparent kommuniziert werden. Zudem empfehlen die Gutachtenden in allen Studiengängen genau zu überprüfen, ob in begründeten Ausnahmen, in denen die Anleitungen im Praxisbetrieb durch Erzieher:innen und Psychologen bzw. Psychologinnen erfolgt, ein entsprechend adäquates Qualifikationsprofil und -niveau vorliegt.

Die Curricula der Studienprogramme *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.) im Fernstudium vermitteln den Studierenden zwar überfachliche Kompetenzen, allerdings sehen die Gutachtenden im Format des Fernstudiums eine Herausforderung in der Vermittlung von Methodenkompetenzen, die für beide Bereiche unabdingbar in der Erreichung der entsprechenden Qualifikationsziele sowie in der späteren Berufsbefähigung der Absolvent:innen sind. Daher muss der curriculare Anteil an Methodenkompetenzen erhöht werden, beispielsweise durch die Erhöhung synchroner Angebote.

In den dualen Varianten der Studiengänge *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.) wurde im Zuge der Reakkreditierung der jeweilige Wahlpflichtbereich verschlankt. Aus Sicht der Gutachtenden bietet dieser nun wenig Auswahlmöglichkeiten. Das Gutachtendengremium empfiehlt daher der Hochschule, den Wahlpflichtbereich weiter aufzustocken, um Studierenden einen größeren Spielraum in der Entfaltung persönlicher Interessensgebiete und Spezialisierung zu ermöglichen.

Soziale Arbeit (B.A.) im Fernstudium sowie in der dualen Variante macht mit den aktuell höchsten Studierendenzahlen einen wesentlichen Teil der Hochschule aus. Daher sollte – besonders mit Blick auf das allgemein rasche Wachstum der Hochschule – eine ständige Überprüfung und ggf. Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen stattfinden, um weiterhin die Qualität der Lehre sowie einen adäquaten Betreuungsschlüssel sicherzustellen.

I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge 01 *Kindheitspädagogik* (B.A.) und 02 *Soziale Arbeit* (B.A.) werden als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Studiengänge 03 *Kindheitspädagogik* (B.A.) und 04 *Soziale Arbeit* (B.A.) werden als duales Studium in Vollzeit angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Einbindung des Leitbilds Lehre in die Studienstruktur wird im Gutachten im Kapitel II.2.1 Curriculum geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 7 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung 8 Wochen für die Fernstudiengänge und zwölf Wochen für die dualen Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben. Die Prüfung der Abschlussbezeichnung erfolgt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Gutachten.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Oktober 2020) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden modularisiert angeboten. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Teilmodulen, die thematisch und zeitlich in sich abgerundet sind. Umfang und Dauer der Module regelt das Modulhandbuch und die Curriculumsübersicht des jeweiligen Studiengangs. Module werden immer als Ganzes studiert. Der Inhalt der Module sowie deren Lage im Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr im Fernstudium sowie i. d. R. 25 CP pro Semester und 50 CP je Studienjahr im dualen Studium erwerben können.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind größtenteils stimmig und dem Abschlussniveau der Studiengänge entsprechend sinnvoll konzipiert sowie nachvollziehbar dokumentiert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. In den Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen (siehe hierzu Anmerkungen zu den Fernstudiengängen in Kapitel II.2.1 „Curriculum“) in ausreichendem Maße vermittelt und stellen eine erste wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Für die Erlangung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin sowie als Sozialarbeiter:in müssen die Studierenden ein Praktikum absolvieren, welches einer entsprechenden Begleitung vonseiten der Hochschule sowie einer fachgerechten Anleitung in der jeweiligen Praxisstätte unterliegen muss. Während der Gesprächsrunden wurde nicht genau ersichtlich, welche Standards bei der Auswahl der jeweiligen Praxisbetriebe herrschen. Auch die Einhaltung der Vereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen ist noch unklar. Daher muss in allen Studiengängen das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung verbessert und transparent kommuniziert werden. Zudem empfehlen die Gutachtenden in allen Studiengängen genau zu überprüfen, ob in begründeten Ausnahmen, in denen die Anleitungen im Praxisbetrieb durch Erzieher:innen und Psychologen bzw. Psychologinnen erfolgt, ein entsprechend adäquates Qualifikationsprofil und -niveau vorliegt.

Neben Fachkompetenzen werden in allen Studiengängen ebenfalls kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert. Das Studium dient zudem der Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, werden im Rahmen ausgewählter Module und Studieninhalte entwickelt und gestärkt. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Ausbildung interkultureller und ethischer Handlungskompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für alle Studiengänge vor:

- Das Konzept für Kontrollmechanismen zur Einhaltung der qualifizierten Praxisanleitung in den Betriebsstätten muss ausgebaut und transparent dokumentiert werden.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- In begründeten Ausnahmen, in denen die Anleitungen im Praxisbetrieb zur Erlangung der staatlichen Anerkennung durch Erzieher:innen und Psychologen bzw. Psychologinnen erfolgt, sollte genau überprüft werden, ob ein entsprechend adäquates Qualifikationsprofil und -niveau vorliegt.

II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgelegten Studienprogramme werden als größtenteils vielseitig ausgerichtet eingeschätzt und orientieren sich an jeweils relevanten Bereichen der Sozialen Arbeit sowie der Kindheitspädagogik. Die Curricula der

Bachelorstudiengänge erscheinen – gemessen an den anvisierten Qualifikationszielen – weitgehend schlüssig aufgebaut und auch die Weiterentwicklungen im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge erscheinen größtenteils sinnvoll. Allerdings sollten die Modulhandbücher aller Studiengänge hinsichtlich der Modultitel und mit Bezug auf das jeweilige Curriculum sowie die jeweiligen Inhalte konkretisiert und dahingehend angepasst werden. Die Modultitel decken mitunter ganze Studiengänge ab.

Die Curricula der Studienprogramme *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.) im Fernstudium vermitteln den Studierenden zwar überfachliche Kompetenzen, allerdings sehen die Gutachtenden im Format des Fernstudiums eine Herausforderung in der Vermittlung von Methodenkompetenzen, die für beide Bereiche unabdingbar in der Erreichung der entsprechenden Qualifikationsziele sowie in der späteren Berufsbefähigung der Absolvent:innen sind. Daher muss der curriculare Anteil an Methodenkompetenzen erhöht werden, beispielsweise durch die Erhöhung synchroner Angebote.

In den dualen Varianten der Studiengänge *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.) wurde im Zuge der Reakkreditierung der jeweilige Wahlpflichtbereich verschlankt. Aus Sicht der Gutachtenden bietet dieser nun wenig Auswahlmöglichkeiten. Das Gutachtendengremium empfiehlt daher, den Wahlpflichtbereich weiter aufzustocken, um Studierenden einen größeren Spielraum in der Entfaltung persönlicher Interessensgebiete und Spezialisierung zu ermöglichen.

In allen vorliegenden Curricula wurden entsprechende Module eingefügt, die die Dimensionen des Leitbilds Lehre der Hochschule auf den Ebenen Innovation, Kollegialität, Future Skills sowie Diversität und Inklusion berücksichtigen. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Bedürfnissen und Anforderungen der Studierenden. Über ausgewählte Module sollen die Studierenden das Prinzip des selbstbestimmten Lernens und wertschätzender Kollaboration erlernen. Gleichzeitig werden ihnen zukunftsorientierte Fähigkeiten vermittelt, insbesondere im Bereich der Digitalisierung in ihrer jeweiligen Branche. Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, aktuelle KI-Bildungstechnologien wie Chat GPT in Studium und Lehre zu integrieren und den Studierenden einen selbstverständlichen Umgang mit diesen Technologien zu ermöglichen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule entsprechend ein detailliertes Konzept zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz ausarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für die Fernstudiengänge *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.) vor:

- Die curricularen Anteile zur Vermittlung von Methodenkompetenzen (bspw. durch mehr synchrone Angebote) müssen erhöht werden.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Modulhandbücher sollten hinsichtlich der Modultitel und mit Bezug auf das jeweilige Curriculum sowie die jeweiligen Inhalte konkretisiert und dahingehend angepasst werden.
- Die Hochschule sollte ein detailliertes Konzept zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz ausarbeiten.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für die dualen Studiengänge *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.):

- Der Wahlpflichtbereich sollte weiter aufgestockt werden, um Studierenden einen größeren Spielraum in der Entfaltung persönlicher Interessensgebiete und Spezialisierung zu ermöglichen.

II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studium ist kein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Sofern Studierende es wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. In diesem Zusammenhang raten die Gutachtenden der Hochschule, das Angebot weiter zu bewerben und ggf. ein dezidiertes Zeitfenster auszuweisen. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen wird zu einem ausreichenden Anteil durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und entspricht den Mindestanforderungen, allerdings empfehlen die Gutachtenden, dass der Anteil professoraler Lehre in allen Studiengängen erhöht werden sollte. Da die Studiengänge *Soziale Arbeit* (B.A.) im Fernstudium sowie in der dualen Variante mit den aktuell höchsten Studierendenzahlen einen wesentlichen Teil der Hochschule ausmachen, sollte in diesen Programmen – besonders mit Blick auf das allgemein rasche Wachstum der Hochschule – eine ständige Überprüfung und ggf. Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen stattfinden, um weiterhin die Qualität der Lehre sowie einen adäquaten Betreuungsschlüssel sicherzustellen.

Das vorhandene Lehrpersonal ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Externe Lehrende/Lehrbeauftragte werden nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene bietet die IU Internationale Hochschule interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Darunter fallen auch Schulungsveranstaltungen für im Fernstudium eingesetzte Lehrende. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards. Die Lehrenden geben regelmäßige Berichterstattungen über Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts. Den Studierenden wird eine vielseitige Betreuung seitens der Lehrenden ermöglicht. Im Zuge der Begutachtung ist jedoch der Eindruck entstanden, dass einige der Gesprächspartner:innen nicht genügend Wissen über die Gesamtstrukturen der Hochschule aufweisen, bspw. kam es zu Verwirrungen aufgrund unterschiedlicher Begriffsverwendungen sowie nicht gänzlich erkennbarer Zuständigkeitsbereiche. Dies könnte auf das hohe Wachstum der Hochschule zurückzuführen sein, daher empfehlen die Gutachtenden, dass neue Mitarbeiter:innen im Zuge des Onboardings auch eine Einweisung in die Gesamtstruktur der Hochschule erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Der Anteil professoraler Lehre sollte erhöht werden.
- Neue Mitarbeiter:innen sollten im Zuge des Onboardings eine umfängliche Einweisung in die Gesamtstruktur der Hochschule erhalten.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge *Soziale Arbeit* (B.A.):

- Mit Blick auf das hohe Wachstum der Hochschule sollte in den Studienprogrammen eine ständige Überprüfung und ggf. Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen stattfinden, um weiterhin die Qualität der Lehre sowie einen adäquaten Betreuungsschlüssel sicherzustellen.

II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachtenden konnte für die Studiengänge die Verfügbarkeit einer angemessenen Ressourcenausstattung nachvollziehbar dargelegt werden. Dies betrifft insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Sekretariat, Studienberatung, Career Service, International Office, Alumni Management), die nötige technische Ausstattung und IT-Infrastruktur samt Support (bspw. kostenfreie Bereitstellung einschlägiger Software), digitale Lehre inklusive Lehr- und Lernmittel (Online-Bibliothek inklusive Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser) sowie die Option, im Fernstudium Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der Standorte des dualen Studiums der Hochschule abzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen und Lernformen aller Studiengänge sind differenziert ausgewiesen und didaktisch fundiert angelegt. Es werden in ausreichendem Maße verschiedene Prüfungsformen angewendet. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden zudem in den Modulhandbüchern transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation und Studienmodelle sind so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei im Rahmen eines selbstgestalteten Studiums in Regelzeit ihr Studium abschließen können. Die Studierenden können auf vielseitige Betreuungs- und Beratungsangebote zurückgreifen. Ansprechpartner:innen sind benannt und können auf verschiedenen Wegen (virtuell, per Mail, telefonisch oder vor Ort) erreicht werden. Für Fernstudierende gibt es zudem verbindliche Angebote der Online-Evaluationen. Der Workload scheint plausibel bemessen und dokumentiert. Allerdings empfinden die Gutachtenden das Verhältnis zwischen Selbststudium und angeleitetem Lernen bzw. angeleiteter Betreuung als unausgewogen, sodass der Workload zugleich stark verschult wirkt. Bei der Konzipierung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge greift die Hochschule auf Ergebnisse von Befragungen von Studierenden und Lehrenden in den Studienprogrammen zurück. Weiterhin wird die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig in Kursevaluationen erhoben. Die Prüfungsdichte scheint angemessen; dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Prüfungen flexibel und ortsunabhängig abzulegen. Die Studienorganisation im dualen Studienmodell ist so aufgestellt, dass

die Studierenden überschneidungsfrei studieren können. Ein Studienjahresablaufplan bietet den Studierenden eine Übersicht über die Regelung von Praxistagen und Prüfungsphasen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden sowohl im Fernstudium als auch in der dualen Variante angeboten. Im Fernstudium haben die Studierenden je nach Bedarf die Möglichkeit, in Vollzeit oder berufsbegleitend und in Teilzeit zu studieren. Die Studienprogramme weisen ein jeweils in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, welches die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellt. Aufgrund der stark auf Online-basiertes Lernen ausgerichteten Didaktik empfehlen die Gutachtenden an dieser Stelle allerdings mehr Kontaktzeiten in Präsenz. Die Struktur der dualen Varianten der Studiengänge können die Studierenden dem jeweiligen Studienjahresablaufplan entnehmen, der die Studierbarkeit sicherstellen soll. Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Praxispartner:innen ist nachvollziehbar gestaltet. Im Rahmen einer gemeinsamen Zielvereinbarung und in den Praxisberichten halten die Studierenden die angestrebten Ziele der Praxisphasen fest. Die Studierenden erhalten ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Organisation ihres dualen Studiums. Die Studienberatung pflegt den Kontakt zu den Studierenden und den Praxiseinrichtungen und ist im Falle von Problemen die erste Ansprechstelle. Der ggf. notwendige Wechsel in eine andere Praxiseinrichtung ist bei Bedarf geregelt und sichergestellt. Der Praxisverlauf wird durch das Prüfungsamt anhand der wöchentlichen Praxisberichte semesterweise geprüft. Die Verzahnung von Theorie und Praxis wurde während der Begutachtung gut dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für die Fernstudiengänge *Kindheitspädagogik* (B.A.) und *Soziale Arbeit* (B.A.):

- Es sollten mehr Kontaktzeiten in Präsenz implementiert werden.

II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studiengängen als gewährleistet. Empfehlungen und Hinweise zur curricularen Ausgestaltung sind dem Kapitel II.2.1 „Curriculum“ zu entnehmen. Die Studiengänge betrachten relevante Themen der jeweiligen fachlichen Bereiche. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf sowohl an fachliche als auch didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Zudem ist eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gegeben. Dennoch empfehlen die Gutachtenden, den Forschungsbezug in der Lehre zu konkretisieren sowie entsprechend zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Der Forschungsbezug in der Lehre sollte konkretisiert und entsprechend dokumentiert werden.

II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtendementeam wurde nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft sowie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dabei werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Das Evaluationskonzept der Hochschule wurde zwar an zu befragende Zielgruppen angepasst, wirkt allerdings teils überlastet. Daher sollte die Hochschule auch weiterhin überprüfen, wie mehr Anreize zum Erreichen höherer Rücklaufquoten geschaffen werden können und die dahingehend bereits angestoßenen Maßnahmen weiterverfolgen. Zudem sollte die Hochschule die Sichtbarkeit und Mitbestimmung der studentischen Selbstvertretung erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Hochschule sollte weiterhin überprüfen, wie mehr Anreize zum Erreichen höherer Rücklaufquoten geschaffen werden können und dahingehend bereits angestoßene Maßnahmen weiterverfolgen.
- Die Sichtbarkeit und Mitbestimmung der studentischen Selbstvertretung sollte erhöht werden.

II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die IU Internationale Hochschule verfügt über vielfältige Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity-Themen sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. So gibt es neben flexiblen Möglichkeiten der Studiengestaltung durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren oder Live-Tutorien auch Angebote für benachteiligte Studierende in Form von Podcasts, Bereitstellung digitaler Textformate oder Text-to-Speech Angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-)Ordnungen erfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

III.1 Allgemeine Hinweise

Parallel zum Begutachtungsverfahren fand das Verfahren zur berufszulassungsrechtlichen Eignung der Studiengänge durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie statt (§ 35 MRVO).

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkrVO

III.3 Gutachtendengruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Barbara Lochner, Fachhochschule Erfurt
- *Gutachter:in möchte aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnt werden.*

Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Katja Flämig, Deutsches Jugendinstitut

Studierende:r

- Jannis Alden Foster, TU Dresden

Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

- Norbert Rindfleisch, Sachbearbeiter, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

IV. DATENBLATT

IV.1 Daten zur Akkreditierung

Verfahrenseröffnung durchs Rektorat	18.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	19. & 20.02.2025 (online)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitungen Fachberater:innen Lehrende Studierende
Freigabe des Gutachtens durch die Gutachtenden:	08.04.2025
Gültigkeit der Akkreditierung:	Acht Jahre (01.10.2025 – 30.09.2033)

IV.1.1 Studiengang 01 *Kindheitspädagogik* (B.A., Fernstudium)

Erstakkreditiert am:	28.07.2019
Ggf. Fristverlängerung	30.09.2024 bis 30.09.2025

IV.1.2 Studiengang 02 *Soziale Arbeit* (B.A., Fernstudium) & Studiengang 04 *Soziale Arbeit* (B.A., dual)

Erstakkreditiert am:	01.10.2016
----------------------	------------

IV.1.3 Studiengang 03 *Kindheitspädagogik* (B.A., dual)

Erstakkreditiert am:	01.10.2020
----------------------	------------